

Bundesarbeitsgemeinschaft
Kritischer
Polizistinnen und Polizisten
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krömmel

- **Bundessprecher** -

Thomas Wüppesahl
Kronsberg 31
D - 21502 Geesthacht-Krömmel

Tel.: 04152 – 885 666
Fax: 04152 - 879 669
Email: thomas@wueppesahl.de
Samstag, 5. Februar 2011

P R E S S E M I T T E I L U N G, Nummer 4

Das eine sind die ägyptischen Verhältnissen, bei denen Polizeibeamte ohne Uniform mit Geheimdienst-Ganoven und anderen Nutznießern des diktatorischen Mubarak-Regimes - wie zum Beispiel von „Abgeordneten“ bezahlten Schlägern - einen friedlichen Protest gezielt und organisiert in einen unfriedlichen Kampf verwandeln. Das andere sind die erheblichen Hinweise darauf, dass eingesetzte staatliche Provokateure am 30.09.2010 bei „Stuttgart 21“ Gewaltbilder produziert haben. Die sowohl in der BILD-Zeitung als auch bei den zahlreichen Filmvorführungen der Polizei zum Beispiel bei den Landtagsabgeordneten macht den Eindruck, als sei sie durch eine staatliche Laienschauspielertruppe, gut organisiert, und in vielen Dienststunden einstudiert. Worin besteht eigentlich der systemische Unterschied zwischen diesen beiden Fällen?

Systemisch gibt es keinen Unterschied. Es ist ein gradueller Unterschied, auch wenn die eine Handlung in einer Despotie unter demokratischer westlicher Schirmherrschaft (USA, EU-Staaten) stattfindet und die andere in einer republikanischen Demokratie. In beiden Fällen geht es um Macht, Herrschaft und wirtschaftliche Interessen. In beiden Fällen werden die Aggressoren staatlich ent- bzw. belohnt. Selbstverständlich erfolgte es bei „Stuttgart 21“ nicht so plump wie jetzt in Kairo, wo selbst die JournalistInnen und andere BeobachterInnen schnell herausfanden, was Mubarak und seine Vasallen anrichteten und darüber **berichteten**.

Bei „Stuttgart 21“ muss man genauer hinsehen und wenn man es erfasst hat, auch berichten:

„Mappus nahm Einfluss“

oder:

„Für Kenner von Gesprächsrunden bei Ministern ist seit dem 22.12.2012 alles klar, denn bekanntlich werden die entscheidenden Sätze vor und nach der Sitzung ausgetauscht“

„Herr Mappus ist nicht bloß für seinen Eifer bekannt, bei dem er gelegentlich flapsig, aufbrausend, patzig und persönlich werden kann, sondern für viele andere aufschlussreiche Gewohnheiten. **Alle höheren PolizeibeamtInnen, die in Dutzenden bis Hunderten Gesprächen mit „ihrem“ Minister in der Bundesrepublik Deutschland zu brisanten Einsätzen (Geiselnahmen, gewisse Demonstrationen usw.) kommunizierten, wissen darum, dass die entscheidenden Sätze vor oder nach dem offiziellen Besprechungsanlass ausgetauscht werden.** Diese Äußerungen finden sich in keinem Protokoll wieder, unterliegen in der Regel

vor Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und anderen Verfahren Erinnerungsausfällen der beteiligten GesprächspartnerInnen (incl. ProtokollantInnen) und stellen faktisch – wie auch bestimmte Non-Paper – sogenannte „nicht stattgefundene Gespräche“ dar. **Die dann hoch gehaltene amtliche „Wahrheit“ ist dann die offizielle „Wahrheit“, die Aktenwahrheit: Letztlich eine Fiktion.** Fakt bleibt für alle Kenner bürokratischer Abläufe, den sogenannten Insidern, und solcher Hau-Ruck-Einsätze wie jener am 30.09.2010 im Stuttgarter Schlossgarten, dass die Entscheidung in der Stuttgarter Staatskanzlei und bei Herrn Mappus mit seiner Richtlinienkompetenz als Ministerpräsidenten gelegen hat und auch dort fiel!

Was uns aber weit mehr zu der vierten Pressemitteilung im Zusammenhang mit dem Projekt „Stuttgart 21“ veranlasst, ist folgendes:

Wir haben eine Bildfolge ins Netz gestellt, die den „berühmt“-berichtigten Auftritt eines verummten Sprayer am 30.09.2010 in seiner Abfolge darstellt, wie er mit einem Reizgassprüngerät, das nach Eigenwerbung der vertreibenden Firma ausschließlich an Polizeien verkauft wird (!), ungehindert auf Polizeibeamte einen Strahl mit unbekannter Flüssigkeit „schießt“. Mindestens „interessant“ ist auch die Tatsache, dass die Firma bei der Bewerbung des Reizgassprüngerätes darauf hinweist, dass es „eigentlich“ nur für die Abwehr gefährlicher Tiere vorgesehen ist!!!

„Interessant“ ist auch, dass die Firma noch andere gefährliche Dinge verkauft. Es gibt Kanisterweise Gas für den Wasserwerfereinsatz gegen Menschen. Und weder das Handsprüngerät, das hier auf den Bildern zu sehen ist, noch die anderen Utensilien kann ein Normalsterblicher käuflich erwerben; auch nicht in Waffengeschäften.

Von daher ist auch die Tatsache bedeutsam, dass das verwendete Reizstoffsprüngerät auf dem Foto nachweislich den typischen Punkt, der den Rand der Ausschussdüse umgibt, aufweist.

Aus dem Bildmaterial geht hervor, dass der Sprayer in eine organisierte Gruppe mehrerer männlicher Personen eingebettet handelt, die dem „Sprayer“ nicht bloß durch die Oberkörperhaltung von zwei Personen eine „Schießscharte“ bildete, durch die er ungestört seine Flüssigkeit auf uniformierte Beamte „schießen“ konnte, sondern aufzeigt, wie die Gruppe (= organisierte staatliche Bande) ihn auch sonst abschirmt: So wird er im besonderen sicher in den Rückzugsraum – in die Reihen der PolizeibeamtInnen – geführt. Das hat eine hohe Bedeutung: Zum einen muss das Staatsschauspiel als solches möglichst unentdeckt bleiben, und zum anderen soll der Schutz der staatlichen Provokateure gewährleistet sein!

Wir regen an, nochmals unsere Pressemitteilung vom 23.10.2010, Ziff. I. („Ein wahrer „Held“ der inneren Sicherheit und Ordnung“) nachzulesen.

Keiner der in unmittelbarer Nähe zu dem Sprayer befindlichen Polizeibeamten in Uniform greift bei diesem in der Bildfolge dokumentierten Angriff nur und ausschließlich auf Polizeibeamte ein. Aus den Bildern geht hervor, dass selbst behelmtete Polizeibeamte aus ca. 1 Meter Entfernung gucken, gucken, gucken – anstatt, wie sonst üblich, einfach zuzugreifen. Das ist nicht bloß vollkommen atypisch, da der Verdacht einer Straftat auf der Hand liegt. Der Anscheinseindruck bei jedem unbeteiligten Dritten ist nicht, dass der Täter Wasser versprüht, sondern Pfefferspray bzw. Gas. Der Täter agiert direkt vor den Gesichtern diverser Polizeibeamter.

Sondern jede/r Polizeibeamtin/er, dem nur Anhaltspunkte für eine Straftat bekannt sind, ist nach § 163 StPO verpflichtet, diese aufzuklären. Der hier Verdächtige könnte durch einen routinemäßigen Zugriff aus seiner Anonymität geholt werden.

Genau das findet aber nicht statt! Gerade dieser Sprayer war einer der zentralen „Beweise“ bei den Filmfestspielen, die seitens der baden-württembergischen Polizei „ihren“ Landtagsabgeordneten gegönnt worden ist, um damit zu dokumentieren, dass die Gegner von „Stuttgart 21“ am 30.09.2010 militant und gewalttätig gegen die Polizei handelten.

Gerade dieser Sprayer war es, der mit großem Bild auf die Seite 1 der BILD-Zeitung gebracht wurde, um der Bevölkerung zu suggerieren, die „Stuttgart 21“-Gegner würden so wie ansonsten Autonome handeln. Schon das ist bemerkenswert.

Sogar die Staatsanwaltschaft Stuttgart teilte der verblüfften Öffentlichkeit nach wenigen Tagen mit, dass kein Ermittlungsverfahren gegen diesen Sprayer liefe. Noch bemerkenswerter.

Diese recht gut einstudierte Provokationshandlung stellt mithin einen zentralen Baustein in der nachträglich zur Entscheidung am 30.09.2010 nun reinen Tisch zu machen durch solche Chaoten wie diesen Sprayer vorgenommenen Inszenierung dar, warum man am 30.09.2010 den Hau-Ruck-Einsatz im Stuttgarter Schlossgarten vornehmen „musste“, um unbedingt, kategorisch und „staatstragend“ für die Deutsche Bahn und die Immobilienverwerter des Projektes gleich noch des Nachts, in den frühen Stunden des 1. Oktober 2010, die Sägen und Äxte an mehrere Bäume zu legen.

Es ist also offensichtlich: Der Sprayer mit seiner Helfertruppe müssen Polizeibeamte sein oder mindestens handelten sie im staatlichen Auftrag. Es ist vollkommen realitätsfremd, anzunehmen, dass jemand mehrere Polizeibeamte aus unmittelbarer Distanz mit einem Reizgasprühgerät besprühen könne, ohne dass diese entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag tätig würden. Sogar Notwehr steht im Raum. Es sei denn, ihnen war klar, dass die Täter aus der eigenen Truppe stammen...

Hier handelt es sich um den offensichtlich staatlich organisierten Versuch, die Motivation für einen unverhältnismäßigen rechtswidrigen Polizeieinsatz selbst und im Nachhinein zu schaffen. Man wollte und will die Legitimation für das Hau-Ruck-Handeln eines Ministerpräsidenten herstellen, der noch am 27. September 2010 – zwei Tage vor dem Harakiri-Einsatz im Stuttgarter Schlossgarten – sich in Abwesenheit des zuständigen Landesinnenministers in einem zu Gespräch (oder Rapport?) in seine Staatskanzlei einbestellten Polizeiführern eine wie auch immer vernebelte Befehlsausgabe vermittelte, um noch im Oktober 2010 in seiner Regierungserklärung und mit seinem Politikverständnis die Handlungshoheit zu „Stuttgart 21“ als wieder hergestellt darstellen zu können. Alleine dafür diene diese staatliche Laienschau-spielertruppe.

Es ist dieselbe **systemische** Grundkonstellation wie in Ägypten, wo dieser Tage Polizeibeamte in Zivil, unterstützt durch Geheimdienst-Ganoven und von „Abgeordneten“ bezahlten Schlägern den friedlichen Protest gegen einen Diktator in ein militantes bürgerkriegsähnliches Szenario chaotisierend transformieren sollen.

Es ist dieselbe **systemische** Grundkonstellation wie bei dem britischen undercover-Agenten Mark Stone, der mindestens sieben Jahre lang in Europa linke Gruppen ausspionierte, sich das Vertrauen von AktivistInnen in zwanzig europäischen Ländern – in der Bundesrepublik auch zum G 8-Gipfel in Heiligendamm, siehe unter anderem Süddeutsche Zeitung vom 27.01.2011 – unter anderem durch vorgetäuschte Freundschaften erschlich. Auch so vergiftet man jedes zivilgesellschaftliche Klima.

Es ist dieselbe **systemische** Grundkonstellation wie bei den anderen staatlich zu verantwortenden Terror-Akten, wie dem Celler Loch, als der Verfassungsschutz die Gefängnismauern in Celle sprengte.

Wieder einmal sollen staatlich bezahlte Claquere dafür sorgen, dass der Staat die Wirtschaftsinteressen – nichts anderes ist „Stuttgart 21“ – interessierter Kreise durchsetzen kann. Dafür wird selbst friedlicher politischer Protest kriminalisiert. Man kann aus diesen Bildern nur schlussfolgern, dass kriminelle Handlungen durch im staatlichen Auftrag agierende Claquere in Szene gesetzt werden, um anschließend flächendeckend (ca. 1.100) zum Teil absurde Strafvermittlungsverfahren gegen bis dato in der Regel unbescholtene BürgerInnen in die Welt zu setzen und Polizeibeamte fast durchgängig zu schonen.

Wir wollen unsere Ausführungen aus unserer Pressemitteilung vom 23.10.2010 nicht wiederholen. Der Sachverhalt ist klar. Er ist ferner mit weiteren Bilddokumenten sowie Zeugenaussagen unterlegt und dokumentiert nochmals die moralisch-ethische Verrohung bundesdeutscher Ermittlungsorgane, die im Zusammenhang mit zivilgesellschaftlichen Protesten so agieren, wie wenn es um die Ausleuchtung organisierter Kriminalität ginge. Sie wenden die gleichen Instrumente an und produzieren damit noch weitere Distanz von gerade politisch aktiven Menschen als sie ohnedies besteht.

Damit verringern staatliche Organe das wichtigste Kapital unserer Demokratie: die frei und mündige Stellungnahme und Partizipation der BürgerInnen, für die staatliche Organe letztlich ihre dienstleistenden Funktionen wahrnehmen (sollten). Die Polizeien werden so für politische Gruppen und ihre Protestbewegungen nicht mehr einschätzbar. Sie müssen eine zurückhaltendere und gewaltärmere Rolle einnehmen. Durch Einsatzverhalten wie bei den CAS-TOR-Transporten, „Stuttgart 21“, Abschiebungen, Brokdorf, Anti-Nazi-Demonstrationen oder an der Startbahn West ist die Polizei nicht als Konfliktschlichterin sondern als parteinehmende Macht aufgetreten.

Eine Vertiefung derselben Mechanismen durch den zweckfremden Einsatz der Verfassungsschutzämter ist an dieser Stelle nicht angebracht. Auch wenn er zu „Stuttgart 21“ vielfältigst stattfindet!

Wir verweisen „nur“ auf den jüngsten Entscheid des Verwaltungsgerichts Köln zu der über 38 Jahre rechtswidrigen Beobachtung der Verfassungsschutzämter von Rolf Gössner (die tageszeitung, 3. Februar 2010, „Ich vermisse nichts“, Interview)

Rolf Gössner ist Bürgerrechtler, Rechtsanwalt, früher parlamentarischer Berater der Grünen und jetzt bei den Linken, Präsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, stellvertretender Richter am Staatsgerichtshof Bremen.

Alleine dieser Vorgang wirft ein weiteres bezeichnendes Licht auf unsere stark optimierungsfähige real existierende Rechtsstaatlichkeit, zu der es in der Tat keine bekannte Alternative gibt.

Wir fordern aus diesen wie anderen Gründen weiterhin:

- den Verzicht des Einsatzes von Agent Provocateur,
- die Weiterentwicklung deeskalierender Polizeitaktiken,
- routinemäßige Untersuchungskommission nach dem Einsatz von Reizgas, Schusswaffen, Wasserwerfern und anderer harter Zwangsmittel, die unsere Polizeien aktuell in der Hardware und bei der Software („Feindbild“) in die 50er Jahre zurückführen,
- Abrüstung bei den geschlossenen Einsatzkräften wie Tonfa, metallene Schlagstöcke, Wasserwerfer, auch im Bereich „passiver Bewaffnung“ und anderes mehr,

- verstärkter Einsatz gewaltfreier Kommunikation bis hin zu Mediationsausbildungen,
- kein Videografieren friedlicher DemonstrantInnen,
- Kennzeichnungspflicht aller PolizeibeamtInnen,
- Unabhängige Polizeibeauftragte – analog zu den Datenschutzbeauftragten

Um den Anfangsgedanken abschließend aufzugreifen: Das ägyptische Militär verhält sich bis heute um Längen angemessener bei der Revolte des ägyptischen Volkes gegen ihren Staat als die baden-württembergische Polizei bei „Stuttgart 21“. Zu hundert Prozent kann man sagen, dass Mubarak seine Generalität zum Niederwalzen des Protestes seiner Bevölkerung aufgefordert hat. Die wesentlich in den USA geschulte Führungsliga im ägyptischen Militär – bis hin zu den Offizieren – hält sich nicht nur an die gelernten Inhalte, erliegt auch nicht dem Gebelle des ägyptischen „Ministerpräsidenten“ zum harten Durchgreifen, sondern sorgte jetzt schon zwei Male (!) dafür, dass der friedliche Protest stattfinden konnte, weil sie sich offensichtlich an internalisierte Werte und Zweckrationalität halten kann. Allerdings mit Panzern. Es ist eben eine Armee.

Und was macht der höhere Dienst der baden-württembergischen Polizei noch zwei Tage und nach der Einladung ihres Ministerpräsidenten Mappus zu einem „unverfänglichen“ Kaffeetrinken in der Staatskanzlei? Die verantwortlichen Polizeiführer lassen den friedlichen Protest niederknüppeln (auch gegen SchülerInnen), spritzt sogar Schwerstverletzungen mit Wasserwerfern herbei, lässt provozieren was das Zeug hält, gast, setzt Pfefferspray im Übermaß ein, setzt Agent Provocateurs ein und nähert sich so mehr den Standards der ägyptischen „Polizei“ als dem des ägyptischen Militärs.

Damit niemand so schnell vergisst, was inzwischen mit einer bundesdeutschen Polizei wieder möglich ist, sei an dieser Stelle auch der Brandbrief aus dem höheren Dienst der Hamburger Polizei mit solchen auch für Stuttgart einschlägigen Stellen ins Spiel gebracht, wie:

„Wenn eine Regierungspartei die Polizei als ihr Eigentum betrachtet und behandelt...“
sowie:

„Wenn sich Bürger und Parlament nicht um diese Polizei kümmern, wird sie nicht so arbeiten, wie das von den Bürgern gewünscht wird und vom Gesetzgeber geboten ist. Wir warnen vor einem Rückfall in die Zustände der Zeit vor den siebziger Jahren und appellieren, die innerpolizeiliche demokratische Entwicklung der Folgejahre bis 2001 nicht weiter zu verspielen.“

Jedenfalls hat das ägyptische Militär (bisher) gezeigt, dass es weiß, wem es dient: Der Bevölkerung und nur solchen Machthabern, die der Bevölkerung ihre Dienstleistung möglichst auch noch durch freie Wahlen legitimiert erbringt. Die Stuttgarter Polizei hat da offenkundig ein anderes Selbstverständnis. Ihre Loyalität gilt zu allererst – wenn nicht vollkommen – der Regierung. Das ist unter anderem genau das Problem worauf die Hamburger Polizeibeamten im Schutze der Anonymität hingewiesen haben.

Mubarak, Mappus und Merkel, die voll hinter diesem Ministerpräsidenten und seinem Vorgehen in Stuttgart steht. Genau so wie dem Bauprojekt „Stuttgart 21“ und dem Bauherren, der Deutschen Bahn. Was für Konstellationen im Zusammenhang mit staatlicher Gewalt?

Wir bitten um Kenntnisnahme und Veröffentlichung.“

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Wüppesahl, für den Vorstand
(Bei elektronischem Versand ohne Unterschrift)